

Zweiter Teil

Die drei Nationalökonomien

Erster Abschnitt

Die richtende Nationalökonomie

Viertes Kapitel

Die Erkenntnisziele der richtenden Nationalökonomie

Die richtende Nationalökonomie will lehren nicht sowohl das, was in Wirklichkeit (unter der hier immer soviel wie Verwirklichung in Raum und Zeit, wo es sich um Kulturerscheinungen handelt, also soviel wie Geschichte verstanden wird) ist, als vielmehr das, was sein soll. Ihre Vertreter fassen also die Nationalökonomie als eine Normwissenschaft auf.

Diese „normative“ Nationalökonomie (ein Ausdruck, der jetzt oft in sehr salopper Weise gebraucht wird und seiner Vieldeutigkeit wegen lieber vermieden werden sollte) hat als Gegensatz die „explikative“ Nationalökonomie, die die Zusammenhänge der Wirklichkeit erkennen will. Sie ist nicht etwa gleichzusetzen dem, was man üblicher- und sehr verschwommenerweise als „praktische“ Nationalökonomie bezeichnet. Diese ist, wenn man dem Worte überhaupt einen vernünftigen Sinn unterlegen will, wie wir noch genauer sehen werden, eine Lehre, die es sich zur Aufgabe macht, Mittel für gesetzte Zwecke aufzufinden, das heißt also (in der Kantschen Sprechweise) hypothetische Imperative, „Imperative der Geschicklichkeit“ aufzustellen, und die sich dadurch als Kunstlehre zu erkennen gibt: siehe darüber das 17. Kapitel.

Noch viel weniger hat die richtende Nationalökonomie zu tun mit der „teleologischen“ oder Zweck-Mittel-Betrachtungsweise, die nichts anderes als die Anwendung einer bestimmten Arbeitsidee bedeutet